

Wahlvorschlag

für die Wahl zum Studierendenparlament 2019

Bitte in Blockschrift ausfüllen.

Name der Liste

ListensprecherIn

Vorname:

Nachname:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse¹:

@stud.uni-due.de

Hiermit versichere ich, dass ich alle Angaben in diesem Wahlvorschlag nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Datum

Unterschrift

¹ E-Mail-Adresse: Muss die studentische E-Mail-Adresse der Universität Duisburg-Essen sein.

KandidatInnen

Position	(Selbstgewählter) Vor- und Nachname gemäß Kandidaturerklärung
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	
13	
14	
15	
16	
17	
18	
19	
20	
21	
22	

23	
24	
25	
26	
27	
28	
29	
30	
31	
32	
33	
34	
35	
36	
37	
38	
39	
40	
41	
42	
43	
44	
45	
46	
47	

48	
49	
50	
51	
52	
53	
54	
55	
56	
57	
58	
59	
60	
61	
62	
63	
64	
65	
66	
67	
68	
69	
70	
71	
72	

Anmerkungen

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens einem pro angefangene 1000 Wahlberechtigte unterstützt werden. Bei ca. 42900 Studierenden (Stand WS 2018/19) an der Universität Duisburg-Essen entspricht dies **43 UnterstützerInnen**.

Jede Unterstützerin oder Unterstützer darf nur eine Liste unterstützen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind nur die Listen, die bei der Studierendenparlamentswahl 2018 mindestens einen Sitz errungen haben. Die Rechtmäßigkeit eines solchen Wahlvorschlags wird durch die Unterschrift von mehr als der Hälfte der bisherigen VertreterInnen im StuPa dieser Liste dokumentiert.

Bsp.: Die Liste XY ist im StuPa mit sechs Mandaten vertreten. Um 2019 wieder antreten zu dürfen, kann sie statt den 43 Unterschriften vier Unterschriften ihrer Parlamentarier einreichen. Bei fünf Mandaten wären hingegen nur drei Unterschriften notwendig.

Die Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum **1. November 2019 um 20:00 Uhr vollständig** beim Wahlausschuss eingegangen sein. Sie sollten umgehend eingereicht werden, damit etwaige Mängel noch fristgerecht beseitigt werden können. Bei nicht fristgerechter oder unvollständiger Abgabe der Wahlvorschläge werden diese nicht berücksichtigt.

Das Studierendenparlament hat beschlossen, dass digitale Unterschriften zulässig sind. Somit können Wahlvorschläge per E-Mail an wahlausschuss@stupa-due.de eingereicht werden.

Die Bürozeiten des Wahlausschusses sind der Wahlbekanntmachung zu entnehmen.

Für Wahlvorschläge sind ausschließlich die vom Wahlausschuss zur Verfügung gestellten Formblätter zu verwenden. Die Vorschläge müssen enthalten: Name der Liste, Wahl für die der Vorschlag gelten soll, Name, Fakultät, E-Mail-Adresse, Matrikelnummer und Unterschrift der KandidatInnen, Kontaktdaten (E-Mail-Adresse und Telefonnummer) einer Listensprecherin oder eines Listensprechers, die den Wahlausschuss in die Lage versetzen, jederzeit mit der Liste in Kontakt zu treten. Mit dem Wahlvorschlag ist eine unwiderrufliche, unterschriebene Erklärung der Kandidatin oder des Kandidaten einzureichen, dass sie der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen und keinem anderen Wahlvorschlag die Zustimmung erteilt haben (§8 (4), Wahlordnung der Studierendenschaft).

Eine Kandidatin oder ein Kandidat darf nicht in mehrere Wahlvorschläge aufgenommen werden. Liegen mehrere Erklärungen für verschiedene Listen vor, so ist die Kandidatin oder der Kandidat von allen Listen zu streichen.

Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen. Liegen mehrere Unterschriften für verschiedene Listen vor, so sind diese von allen Listen zu streichen (§8 (3), Wahlordnung der Studierendenschaft).

Aktives und passives Wahlrecht hat nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Einsicht und Einspruch (in schriftlicher Form) sind vom 28.10. bis zum 1.11.2019 möglich.